

Anlage 6

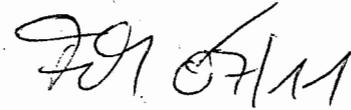
**DIE LINKE.**  
Kreisverband Rheingau-Taunus

Herrn

Kreistagsvorsitzenden Willsch

Heimbacher Str.7

65307 Bad Schwalbach

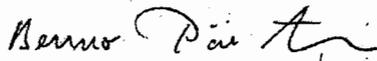


07.11.2016

Sehr geehrter Herr Kreistagsvorsitzender,

hiermit stellen wir folgenden Antrag für die Kreistagssitzung am 6.12.2016.

Freundliche Grüße



Fraktionsvorsitzender

Der Kreistag möge beschließen:

### Änderung der Fraktionszuwendungen

Die vom Kreistag am 29.6.2010 beschlossene Regelung für Fraktionszuwendungen wird wie folgt geändert:

Unter „2. Personalkostenzuschüsse für die Fraktionsarbeit“ wird bei „Fraktionen mit einer Fraktionsstärke“ vor dem bisherigen Text neu eingefügt:

von 2 Abgeordneten 9,75 Wochenstunden

Diese Regelung tritt zum 1.1.2017 in Kraft.

Begründung:

Die Arbeitsbelastung für kleinere Fraktionen unterscheidet sich unwesentlich dadurch, ob eine Fraktion aus 2 oder 3 oder mehr Mitglieder besteht. Es entspricht eher den Tatsachen, dass je kleiner eine Fraktion desto größer ist die Arbeitsbelastung ihrer Mitglieder. Eine Grundausstattung der Fraktionen mit 2 Mitgliedern von 9,75 Wochenstunden wäre ein Schritt zu einer gerechteren Regelung und zu einer vergleichbaren Behandlung aller Fraktionen.